

# AMT UNTERSPREEWALD



**Gemeinde: Steinreich**

**Datum der Sitzung: 02.07.2020**

**Tagesordnungspunkt:**

öffentlich     nicht öffentlich     Dringlichkeit

**Beratungsgegenstand:** Nachtragssatzung 2020 der Gemeinde Steinreich

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Wolff - KÄ	22-2020	16.06.2020

## **A. Beschlussvorlage:**

### **Die Gemeindevertretung beschließt:**

Die Nachtragssatzung 2020 der Gemeinde Steinreich mit den Bestandteilen  
Nachtragshaushaltsplan und Anlagen:

- Vorbericht
- Ergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen
- Finanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen einschl. Investitionsplan

### **Begründung der Beschlussvorlage:**

Die gesetzliche Vorschrift gemäß § 68 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) bestimmt, dass die Haushaltssatzung nur durch eine Nachtragssatzung geändert werden kann.

Darüber hinaus hat die Gemeinde gemäß Abs. 2 unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit beim ordentlichen Ergebnis ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder sich ein ausgewiesener Fehlbedarf erheblich erhöhen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann;
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen in einem Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen oder Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden sollen.

Die Höhe der maßgeblichen Erheblichkeitsgrenze für den Erlass einer Nachtragssatzung gemäß § 5 Abs. 4 der Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Steinreich beträgt 20.000 €.

Mit der vorgelegten 1. Nachtragssatzung werden notwendige Investitionsauszahlungen für die beiden Baumaßnahmen im Zuge des ländlichen Wegebbaus in den Haushaltsplan eingestellt. In der ursprünglichen Planung des Haushaltes 2020 war eine so erhebliche Preissteigerung nicht absehbar.

Die Erheblichkeitsgrenze gemäß § 68 Abs. 2 BbgKVerf wird für die o.g. Maßnahme überschritten. Daraus ergibt sich die Verpflichtung zum Erlass einer Nachtragssatzung mit einem Nachtragshaushaltsplan.

Darüber hinaus wurden Abweichungen in den Erträgen und Aufwendungen in den Ergebnis- und Finanzplan eingearbeitet.

### **Hinweis:**



## **Finanzielle Auswirkungen**

Ja             Nein

Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto: \_\_\_\_\_ im \_\_\_\_\_ i. H. von \_\_\_\_\_ € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt \_\_\_\_\_ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : \_\_\_\_\_ € einmalig  
\_\_\_\_\_ € jährlich  
\_\_\_\_\_ € keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart  Ja             Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto \_\_\_\_\_ in Höhe von \_\_\_\_\_ €  
noch verfügbare Mittel \_\_\_\_\_ €  
Vergabevorschlag \_\_\_\_\_ €.

## **Anlagen**

Nachtragssatzung 2020 der Gemeinde Steinreich mit Nachtragshaushaltsplan

---

## **B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorstehers:**

Anhörung war erforderlich

Ja             Nein

Stellungnahme liegt anbei

Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor

---

Datum

Unterschrift der/des zuständigen FA-Leiterin/s:  
Standfuß - KÄ

**C. Beschluss:** Die Gemeindevertretung beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

**Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage**

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

**An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:**

--	--	--

**Sichtvermerk/Datum:**

Amtsleiterin/ Amtsleiter	Amtsdirektor	Vorsitzende/r der Gemeindevertretung
--------------------------	--------------	--------------------------------------